

Universität Mannheim · Rektorat · 68131 Mannheim

An die
Professorinnen und Professoren
sowie
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
der Universität Mannheim

– im Hause –

Prof. Dr. Edgar Erdfelder
Prorektor für Forschung
und wissenschaftlichen Nachwuchs
Schloss Ostflügel
68131 Mannheim
Telefon +49 621 181-1004
erdfelder@rektorat.uni-mannheim.de

Bearbeiter: Michael Gebhard
Telefon +49 621 181-1085
Telefax +49 621 181-1089
michael.gebhard@verwaltung.uni-
mannheim.de
www.uni-mannheim.de

Mannheim, 9. April 2019

Verfahren und Kriterien zur Beantragung einer Anschubfinanzierung aus Mitteln des Forschungsfonds

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Forschungsrat hat für Anschubfinanzierungen zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen das folgende Verfahren und die unten aufgeführten Kriterien angepasst. Sie dienen den Zielsetzungen, (a) vorrangig den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und (b) Entscheidungen über Anträge auf Anschubfinanzierung möglichst zeitnah zu treffen.

I Verfahren der Anschubfinanzierung

- Die Antragstellung erfolgt mittels Formblatt (s. Anlage) und Projektbeschreibung über Dezernat I. Die Projektbeschreibung (drei bis fünf Seiten) soll darstellen, welche Forschungsziele mit dem geplanten Drittmittelprojekt angestrebt und welche konkreten Vorarbeiten mit den beantragten Mitteln durchgeführt werden sollen.
- Dezernat I prüft die formalen Voraussetzungen.
- Bei einem Antragsvolumen von **bis zu 5.000 Euro**: Entscheidung durch die Prorektorin/den Prorektor für Forschung.
- Bei einem Antragsvolumen zwischen **5.000 und 20.000 Euro** (Personalmittel maximal zur Finanzierung von bis zu sechs Monaten 0,5 TV-L E13): Entscheidung durch die Prorektorin/den Prorektor für Forschung auf der Grundlage der Empfehlung eines (möglichst fachnahen) Mitglieds des Forschungsrats.
- Bei einem Antragsvolumen von **über 20.000 Euro** oder bei der Beantragung von Personalmitteln zur Finanzierung eines Beschäftigungsverhältnisses von mehr als sechs Monaten (0,5 TV-L E13): Entscheidung durch den Forschungsrat im Rahmen seiner Sitzungen oder im Umlaufverfahren.
- Die Prorektorin/der Prorektor für Forschung informiert den Forschungsrat in den Sitzungen über Anträge und Entscheidungen.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller erhält ein Bewilligungsschreiben.
- Dezernat I initiiert die Einrichtung eines Projektkontos (PSP-Element) und die Mittelzuweisung. Nicht verausgabte Mittel werden nach Abschluss der Anschubphase wieder dem Forschungsfonds zurückgeführt.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller teilt spätestens sechs Monate nach Abschluss der Anschubfinanzierung den Stand der Antragstellung des geplanten Drittmittelprojekts mit. Zusätzlich ist über den späteren Ausgang des Drittmittelantrags zu informieren.

II Bewilligungskriterien der Anschubfinanzierung

- Anschubfinanzierungen dienen der Vorbereitung von Drittmittelanträgen. Zwischenfinanzierungen (im Sinne einer Überbrückung des Zeitraums zwischen der Beantragung eines Drittmittelprojekts und dessen vorgesehenem Starttermin) werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.
- Die Entscheidung über die Bewilligung von Anschubfinanzierungen erfolgt vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel nach Qualifizierungsstufen: Anträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern haben höchste, von Emeriti niedrigste Priorität.
- Personalmittel werden in der Regel maximal im Umfang von 0,5 TV-L E13 für bis zu sechs Monate bewilligt.
- Sachkosten können finanziert werden, sofern diese in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geplanten Forschungsprojekt stehen.
- Die Anschubfinanzierung eines Projektvorhabens wird **einmal** gewährt. Eine erneute Bewilligung für das gleiche Vorhaben erfolgt nur in Ausnahmefällen und bedarf einer besonderen Begründung.
- Die Verhältnismäßigkeit zwischen den beantragten Anschubmitteln und den zu beantragenden Drittmitteln muss gewahrt sein.
- Bei wiederholt gestellten Anträgen auf Anschubfinanzierung wird berücksichtigt, ob in der Vergangenheit beantragte Drittmittelanträge erfolgreich waren.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die auch bei der DFG antragsberechtigt sind.

Anträge können mit dem beigefügten Formblatt und einer Projektbeschreibung beim Dezernat I vorgelegt werden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Gebhard jederzeit sehr gerne zur Verfügung (E-Mail: michael.gebhard@verwaltung.uni-mannheim.de; Tel.: 181-1085).

Bitte beachten Sie auch, dass die Universität Mannheim und das Wissenschaftsministerium eine spezielle Förderlinie zur **Anschubfinanzierung von EU-Projekten** bereithält. Für Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an unsere EU-Referentin, Frau Dr. Ursula Schlichter (E-Mail: schlichter@verwaltung.uni-mannheim.de; Tel.: 181-1145).

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Edgar Erdfelder
Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Anlage

Formblatt zur Antragstellung einer Anschubfinanzierung